

Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark gewährt Familien unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen in der Steiermark.

Mit dieser Leistung will das Land Steiermark möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Aktivwochen ermöglichen. Aktivwochen müssen von anerkannten Ferienanbieterinnen und Ferienanbietern angeboten werden und den Richtlinien der Kinder-Ferien-Aktivwochen entsprechen, damit sie gefördert werden können.

Mit Hilfe unseres Kinder-Ferien-Aktivwochen-Emblems wird Ihnen die Suche nach anerkannten Ferienanbieterinnen und Ferienanbietern, erleichtert.

Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für das Kind Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

Gefördert werden...

- Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Ferien („Turnus“) für Kinder ab 3 Jahren.
- Kinder-Ferien-Aktivwochen für Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren.

Geförderte Programme sind...

- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Übernachtungen.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden.

Die Beihilfe für Aktivwochen mit Nächtigung vor Ort beträgt 60 % der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Beihilfen, maximal jedoch pro Kind

- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 901,00 und € 1.100,00 für 1 Woche € 55,00 / 2 Wochen € 110,00 / 3 Wochen € 165,00
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 701,00 und € 900,00 für 1 Woche € 110,00 / 2 Wochen € 192,50 / 3 Wochen € 275,00
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bis € 700,00 für 1 Woche € 165,00 / 2 Wochen € 275,00 / 3 Wochen € 385,00

Die Beihilfe für Aktivwochen mit Tagesbetreuung ohne Nächtigung beträgt 60 % der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Beihilfen, maximal jedoch pro Kind

- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 901,00 und € 1.100,00 bei einer mindestens 5-tägigen Woche € 27,50
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 701,00 und € 900,00 bei einer mindestens 5-tägigen Woche € 55,00
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bis € 700,00 bei einer mindestens 5-tägigen Woche € 82,50

Damit Ihnen die Förderung des Landes gewährt wird, darf Ihr durchschnittliches Familien-Einkommen (inklusive Sonderzahlungen, Alimente etc.) maximal betragen:

1 Erwachsener, 1 Kind: € 1.650,-	2 Erwachsene, 1 Kind: € 2.530,-
1 Erwachsener, 2 Kinder: € 2.200,-	2 Erwachsene, 2 Kinder: € 3.080,-
1 Erwachsener, 3 Kinder: € 2.750,-	2 Erwachsene, 3 Kinder: € 3.630,-
1 Erwachsener, 4 Kinder: € 3.300,-	2 Erwachsene, 4 Kinder: € 4.180,-
1 Erwachsener, 5 Kinder: € 3.850,-	2 Erwachsene, 5 Kinder: € 4.730,-

Antragstellung:

- Sie müssen den Antrag bis **spätestens 31.07. des laufenden Jahres** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, persönlich, postalisch oder per E-Mail, einreichen (siehe Kontakt unten).
- Das förderbare Höchstausmaß pro Kind beträgt maximal 3 Wochen pro Jahr.

Folgende Unterlagen (in Kopie) sind dem Antrag beizulegen:

- Einkommen aus unselbstständiger und/oder selbstständiger Erwerbstätigkeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid, Pachtverträge)
- Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe
- Kinderbetreuungsgeld des Bundes
- Nachweis über Alimente pro Kind und/oder Unterhaltszahlungen
- Einkünfte von ZeitsoldatInnen/Zivildienern/PräsenzdienerInnen
- Nachweis über Lehrlingsentschädigung
- Pension (Witwen-/Witwer- und Waisenspension, Invaliditätspension, Alterspension)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe des Bundes
- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis über Mindestsicherung

HINWEIS: Sie können den Antrag inklusive Richtlinien auch unter www.zweiundmehr.steiermark.at herunterladen.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Fachabteilung Gesellschaft
Förderungsmanagement
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877 2647
E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
www.zweiundmehr.steiermark.at

Sie erreichen uns:

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 Uhr
Mi von 13:00 – 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz
Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz

ZWEI UND MEHR



© Freizeitinfo